

BCO
BOOTS-CLUB OBERELBE
e.V

Anmeldung für das Winterlager 2023

Sehr geehrter Clubkamerad,
das Ende der Saison 2023 ist absehbar und unsere Schiffe müssen leider wieder ins Winterlager.
Um den Belegungsplan rechtzeitig erstellen zu können, benötige ich von Dir bis zum

01. September 2023

die Mitteilung, ob Du einen Hallen- oder Außenliegeplatz beanspruchen möchtest. Die
Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an mich zurück unter der Adresse:

Holger Marquardt, Herrendeich 96, 21217 Seevetal (holgerbirgit@gmx.de)

Bitte unbedingt den **Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung** beifügen, **ohne den keine Winterplatzzuweisung erfolgen kann!**

Sollte dein Schiff im Wege stehen, verpflichtest Du Dich aus reiner Kameradschaft, jedem die
Möglichkeit zu geben, die Halle bis zum 01. April zu verlassen.

Der Vorstand

i.A. Holger Marquardt, Beisitzer

Hinweise zum Slipanhänger beachten!

Name, Vorname

Ort

Datum

Straße, Hausnr.

Plz.

Wohnort

Hiermit bitte ich um die Zuweisung eines Hallenplatzes
für das **Winterlager 2023**. (bitte ankreuzen)

Außenplatzes

Bootsname:

Länge ü.a.:

Breite:

Höhe:

Mailadresse und

Telefonnummer für Rücksprachen

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Telefonnr. im Hallenplan des BCO
eingetragen werden darf.

Unterschrift:

Vereinbarung

zwischen dem **Bootsclub Oberelbe e. V, Winsen-Stöckte**

und

(Eigner)

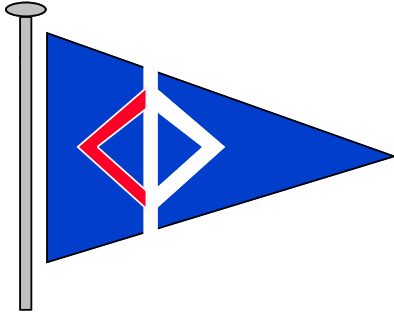
Das Slippen des Bootes

auf dem Gelände des BCO in Stöckte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Bootseigners. Der BCO und die für den Club beim Slippen tätigen Mitglieder haften in keinem Fall, auch nicht bei Fahrlässigkeit, für Sachschäden oder Personenschäden des Eigners und/oder für diesen tätigen Hilfspersonen. Der Haftungsausschluss gilt sowohl für vertragliche als auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Winsen (Luhe), _____

Für den BCO

Eigner



BCO

BOOTS-CLUB OBERELBE

e.V

Achtung Bitte beachten!

Betreff >> Slipanhänger zur Bootslagerung ab 2005

Auf unserer Vorstandssitzung am 11. Mai. 2005 wurde folgendes beschlossen:

Alle Mitglieder, die ab jetzt neu einen Hallenplatz für die kommende Wintersaison beanspruchen, müssen einen Slipanhänger mit **2 lenkbaren Achsen** benutzen!

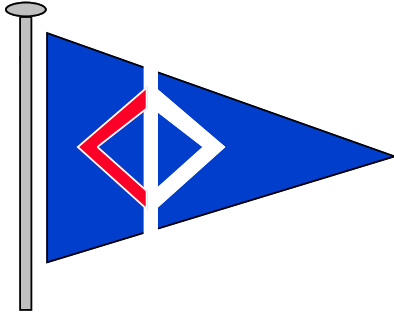
Alle Gäste, die einen Hallengastplatz für die kommende Wintersaison wünschen, müssen **generell Slipanhänger mit 2 lenkbaren Achsen** benutzen!

Ausnahmen können nur bei kleineren Booten oder bei Nutzung von PKW-Trailern gemacht werden, wenn der Planer für die Hallenbelegung zustimmt.

Begründung:

Ursprünglich war es ohnehin im BCO Standard, Slipanhänger mit 2 lenkbaren Achsen zu nutzen. Zwischenzeitlich hat sich leider durch vielerlei Gründe Slipanhänger eingeschlichen, die eine wirtschaftliche Hallenbelegung verhindern oder unfallträchtige Aktionen erfordern.

Der Vorstand des BCO



BCO

BOOTS-CLUB OBERELBE

e.V

Slip- und Hallen- und Außenstellplatzordnung

vom 29.04.1985 überarbeitet am 01.02.07/19.02.15/22.02.18/26.05.20/08.12.20

Ein geordneter und gesicherter Ablauf des Slip- und Hallenbetriebes ist nur unter Mitwirkung aller Mitglieder möglich und erfordert daher genaue Beachtung der nachfolgenden Regeln:

1. Den Anweisungen des Hallenmeisters ist unbedingt und ohne Diskussion zu folgen.
2. Eine Eintragung in die Slipliste ist grundsätzlich erforderlich.
Darüber hinaus ist der eingetragene Termin grundsätzlich mit dem am Slip-Tag zuständigen Klubmitglied abzustimmen.
3. Die Seilwinde und der Trecker für Slip- und Rangierarbeiten werden nur von autorisierten Mitgliedern des Vereins bedient. Dieses ist zurzeit:
Harald Wehde, Werner Hoins, Frank Kühn, Holger Marquardt und Sascha Rose.
4. Boote, deren Eigner oder Vertreter nicht anwesend sind, werden nicht geslippt und rangiert.
5. Das Slippen und Aus- und Einlagern der Boote soll in einer vernünftigen Reihenfolge, die durch den Belegungsplan der Hallen vorgegeben ist, erfolgen.
Boote, die wegen der Reihenfolge der Hallenbelegung zu früh geslippt wurden, werden **nicht** bereits in den Hallen, auf dem Parkplatz oder dem Waschplatz abgestellt. Diese Boote finden dann vorübergehen nur auf der Wiese Platz!
Ab dem 01.04. eines Jahres müssen Boote aus der Halle gehen können. Im Interesse eines zügigen und sinnvollen Ablaufes, sollen die Auslagerungstermine in kameradschaftlicher Weise untereinander abgestimmt werden.
6. Das maximale Bootsgewicht für Slip- und Rangierarbeiten ist 12 to.
7. Beim Auf- und Abslippen haben die Eigner der Boote, die geslippt werden, im Interesse eines zügigen Ablaufes, einander in kameradschaftlicher Weise zu helfen, bis alle an diesem Sliptermin zu slippenden Boote rein oder raus geholt wurden.
Diese Zeit gilt nicht als Arbeitsdienst.
8. Die Nutzung aller Klubanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
Der Klub und die für die Klubmitglieder tätigen autorisierten Personen haften für keinerlei Schäden, auch nicht für Ansprüche Dritter.
Dagegen haften die Nutzer unserer Anlagen für die von ihnen angerichteten Schäden.
Deshalb müssen alle Klubmitglieder und Gäste eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen haben.

9. Aus Sicherheitsgründen sind folgende Regeln in den Hallen zu beachten:
- **Rauchen, Schweißen und alle Feuererzeugende Arbeiten sind grundsätzlich verboten**
 - Das Benutzen von Heizöfen und das Laufenlassen von Motoren ist verboten!
 - Loser Treibstoff, Öl, Gas und brennbare Flüssigkeiten sowie Öllappen dürfen nicht in den Hallen gelagert werden.
 - Kraftfahrzeuge dürfen, auch kurzfristig, nicht in den Hallen abgestellt werden.
 - Beim Verlassen der Hallen ist jedes Gerät spannungsfrei zu machen. Stecker sind aus den Steckdosen zu entnehmen.
- Sollten der Hafenmeister und/oder der Vorstand eine Zuwiderhandlung feststellen wird eine Mahnung ausgesprochen. Die 2te Mahnung wird mit einer zu leistenden Zahlung von 50€ verbunden.
- Feuerlöscher sind außenbords bereit zu halten.
10. Aus Sicherheitsgründen ist folgende Regel auf den Außenstellplätzen zu beachten:
- Beim Verlassen des Schiffes ist jedes Gerät spannungsfrei zu machen. Stecker sind aus den Steckdosen zu entnehmen. Sollten der Hafenmeister und/oder der Vorstand eine Zuwiderhandlung feststellen wird eine Mahnung ausgesprochen. Die 2te Mahnung wird mit einer zu leistenden Zahlung von 50€ verbunden.
11. Es steht nur eine Halle als „Arbeitshalle“ im Sommer zur Verfügung und in die 3 restlichen Hallen kommen die Trailer, soweit möglich. Dies soll bis jeweils 15.5. umgesetzt sein.
12. Für einen Hallenplatz muss der Trailer mit zwei lenkbaren Achsen ausgestattet sein. Ausnahmen können nur bei Klein-Booten mit deren Trailern und der Benutzung von PKW- Trailern gemacht werden.
13. Aus versicherungsrelevanten Gründen dürfen die Boote in den Hallen nur noch mit feuerfesten Planen abgedeckt werden. Malerfolien und handelsübliche Planen sind nicht erlaubt.
Gasflaschen sind von Bord zu nehmen und außerhalb der Hallen zu lagern.

Der Vorstand,

1. Vors.
gez. W. Szczepaniak

2. Vors.
gez. S. Rose